

**Anmeldung
Webinar**

inkl. 45 Min. IDD Zeitgutschrift

Hier klicken

Basler ArbeitsunfähigkeitsSchutz Rentenzahlungen – schnell und unbürokratisch

Leistung aus der BU ohne berufsunfähig zu sein?



12. April 2019

Besonderheiten von „AU-Klauseln“ in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Was ist besonders an einer Berufsunfähigkeitsversicherung mit Arbeitsunfähigkeitsklausel? Die Antwort findet sich wie so oft im Detail. Die sogenannte „AU-Klausel“ ist eine besondere und ergänzende Regelung in einem Berufsunfähigkeitsversicherungsvertrag. Normalerweise wird sie in der Krankentagegeldversicherung abgesichert, erklärt Rechtsanwältin Kathrin Pagel von der Kanzlei Michaelis.

Fazit: AU-Klausel vorteilhaft für Kunden

Schon bei Abschluss des Vertrages werden wichtige Weichen für die spätere Abwicklung des Leistungsfalles gestellt. Ein Berufsunfähigkeitsversicherungsvertrag mit einer „AU-Klausel“ ist in den weit überwiegenden Fällen deutlich vorteilhaft für den Versicherungsnehmer. Versicherungsmakler sollten diese Möglichkeit kennen und schon bei ihren Produktempfehlungen berücksichtigen. Bei der Vermittlung von Verträgen und bei der Abwicklung von Leistungsfällen in der Berufsunfähigkeitsversicherung sind viele

Haltungen zu befolgen und zu beachten. Der Pflichtenkreis des Versicherungsmaklers ist weit, wie der BGH schon 1985 in seinem Sachwalterurteil festgestellt hat. Der Pflichtenkreis umfasst nun auch grundsätzlich die Hilfestellung bei der Regulierung eines Versicherungsschadens, so der BGH in seinem Urteil vom 30.11.2017 (Az.: I ZR 143/16). In dieser weiteren außergewöhnlichen Entscheidung stellt der BGH fest, dass der Versicherungsmakler seinem Versicherungsnehmer die Unterstützung im Schadenfall schuldet. Dies gilt auch bei der Abwicklung des Leistungsfalles in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Dafür kann auch qualifizierte anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Quelle: <https://www.asscompact.de/nachrichten/besonderheiten-von-%E2%80%99Eau-klauseln%E2%80%99C-der-berufsunf%C3%A4higkeitsversicherung>

Welche Leistung hätte Ihr Kunde bekommen ?

Kunde Sven F., Dipl. Informatiker

15.07.2016 wurde der Antrag policiert, **Beginn 08.2016**.

10.01.2018 meldet der Kunde sich, dass er seit dem **15.06.17 AU ist (Unfall, Schienbeinbruch)**.

30.01, 05.02 und 01.03. werden Unterlagen eingereicht.

15.03.2018 meldet sich der Kunde, dass er eine **Wiedereingliederung** erfolgreich vollzogen hat und weißt uns eine ununterbrochene AU zwischen dem **15.06.2017-09.03.18** nach.

20.03.2018 AU-Leistungsbestätigung durch die Basler, dass für 9 Monate AU bezahlt wird, inkl. der Beiträge für die Zeit **07.17-03.18** (insgesamt **9.473,73€**).

Worauf sollten Sie bei einem AU-Baustein ("Gelbe-Schein-Regelung") achten ?

1. Zusatzbaustein oder fest im Vertrag integriert ?
2. AU-Leistungsdauer ?
3. Meldefristen für den AU-Anspruch ?
4. Nachweis der AU ?
5. AU-Leistung mit oder ohne BU-Leistungsantrag?
6. AU-Baustein für Schüler, Azubis, Studenten und Selbständige ?

Worauf sollten Sie bei einem AU-Baustein ("Gelbe-Schein-Regelung") achten ?

1. Zusatzbaustein oder fest im Vertrag integriert ?

Der AU-Baustein kann einmalig für die vereinbarte Leistungsdauer in Anspruch genommen werden (komplett oder auch verteilt). Danach steht er nicht mehr zur Verfügung.

Lösung Basler:

Als Zusatzbaustein entfällt er nach Ausschöpfung des Anspruchs und es fällt auch kein Zusatzbeitrag mehr an! Faire Regelung gegenüber Ihrem Kunden. (§ 9.2 Bedingungen)

Worauf sollten Sie bei einem AU-Baustein ("Gelbe-Schein-Regelung") achten ?

2. AU-Leistungsdauer ?

Es gibt zur Zeit am Markt die Möglichkeit den AU-Baustein für 18, 24 oder 36 Monate abzuschließen.

Lösung Basler:

Abschluss mit **36 Monaten Leistungsdauer !**

Dadurch kann ggf. der Anspruch von Ihrem Kunden auch über mehrere Leistungsfälle verteilt genutzt werden.

(§ 9.2 Bedingungen)

Worauf sollten Sie bei einem AU-Baustein ("Gelbe-Schein-Regelung") achten ?

3. Meldefristen für den AU-Anspruch ?

Will der Kunde Leistungen aus dem AU-Baustein beanspruchen, muss er den Nachweis gem. Bedingungen **"unverzüglich"** erbringen, um die Leistung auch rückwirkend zu erhalten.

Was ist unverzüglich?

Lösung Basler:

Ihr Kunde kann seinen AU-Anspruch bis zu **4 Wochen nach Ende** der Arbeitsunfähigkeit beantragen und bekommt die Leistung rückwirkend ab Beginn gezahlt ! (§ 9.1 Bedingungen)

Worauf sollten Sie bei einem AU-Baustein ("Gelbe-Schein-Regelung") achten ?

4. Nachweis der Arbeitsunfähigkeit ?

Einige Bedingungswerke sehen **ausschließlich** den Nachweis nach § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz ("Gelber Schein") vor. Diese Bescheinigung wird grds. für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer verwendet.

Lösung Basler:

Ihr Kunde kann uns **sowohl** eine Bescheinigung nach § 5 EntgFG als auch eine andere vergleichbare Bescheinigung einreichen. Somit können auch Schüler, Selbständige, etc. problemlos den Nachweis erbringen. (§ 17.1.2 Bedingungen)

Worauf sollten Sie bei einem AU-Baustein ("Gelbe-Schein-Regelung") achten ?

5. AU-Leistung mit oder ohne BU-Leistungsantrag ?

Einige Anbieter verlangen **zwingend** bei Beantragung der AU-Leistung die Beantragung der BU-Leistung. Erst nach Abschluss der Prüfung erhält der Kunde eine der beiden Leistungen!

Lösung Basler:

Ihr Kunde muss **nur** die AU-Bescheinigung einreichen. Nach Prüfung der Voraussetzungen erhält er umgehend seine Leistung ausbezahlt.

Worauf sollten Sie bei einem AU-Baustein ("Gelbe-Schein-Regelung") achten ?

6. AU-Baustein für Schüler, Azubis, Studenten und Selbständige ?

Lösung Basler:

Jeder Ihrer Kunden kann den AU-Baustein in seinen Vertrag mit einschließen und somit diesen vorteilhaften Schutz nutzen!

AU-Klausel im Marktvergleich

AVB 9 ArbeitsunfähigkeitsSchutz

- Leistungszeitraum bis zu **36 Monate**
- **Eine gleichzeitige BU-Prüfung nicht notwendig**, Der "Gelbe Schein" nach § 5 EntgFG reicht aus.
- **Optionaler Baustein** (nicht automatisch eingepreist) – nach Kündigung bzw. nach 36 Monate Leistung fallen AU-Bausteinkosten weg.

Bedingungsgemäß mit zusätzlicher Abgabefrist von 4 Wochen, wichtige Wettbewerber verlangen eine Meldung "unmittelbar" bzw. während der Arbeitsunfähigkeit.

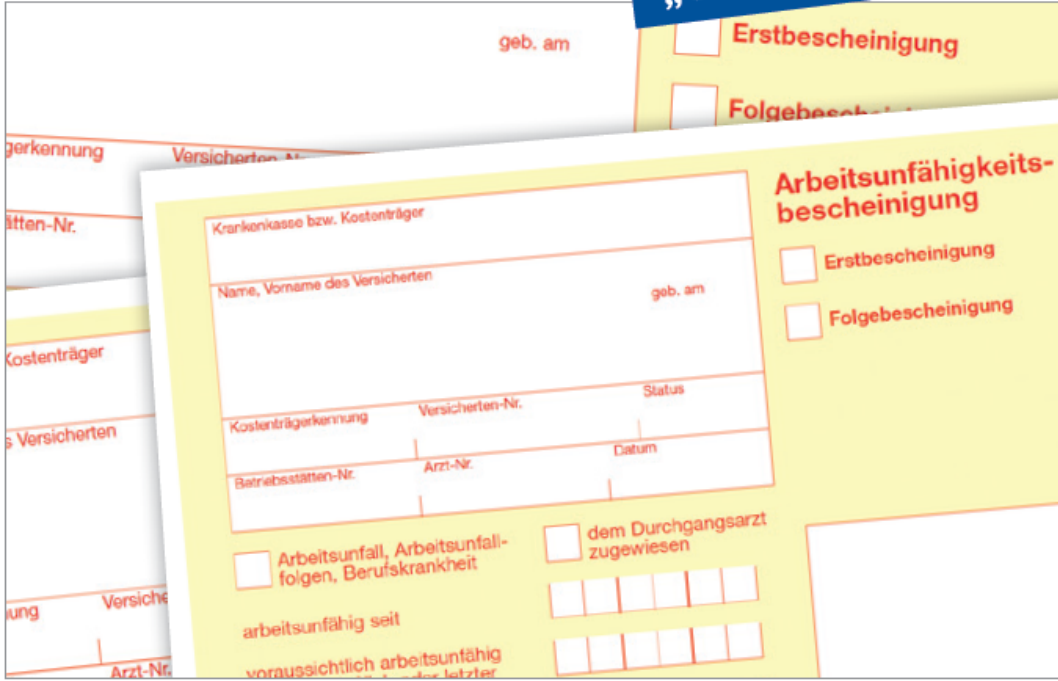
Basler ArbeitsunfähigkeitsSchutz

Rentenzahlungen – schnell und unbürokratisch

Länger krank, aber noch nicht berufsunfähig? Das kann in eine finanzielle Stolperfalle führen. Deshalb ist eine zusätzliche Absicherung für den Fall einer längeren Arbeitsunfähigkeit sinnvoll. Bei einer durchgehenden Krankschreibung von mehr als 6 Monaten sichert Ihnen der optional wählbare Basler ArbeitsunfähigkeitsSchutz monatliche Leistungen in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente zu. Bis zu 36 Monate lang – ohne zusätzliche Prüfung, schnell und unbürokratisch.

Neu: Überbrückungshilfe für nahtlosen Übergang von Krankentagegeld zu Berufsunfähigkeit.

Bis zu 36 Monate Rente
„Gelber Schein“ reicht aus



geb. am

☐ Erstbescheinigung

☐ Folgebescheinigung

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kostenträgerkennung

Versicherten-Nr.

Status

Betriebsstätten-Nr.

Arzt-Nr.

Datum

☐ Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit

☐ dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig bis

Beispiele für eine längere Arbeitsunfähigkeit.

- Krebserkrankungen
- Psychische Erkrankungen wie z. B. Burnout
- Sportunfall mit anschließender Reha
- Knie- und Wirbelsäulenerkrankungen
- Herzinfarkt oder Schlaganfall

Welche zusätzlichen Vorteile haben Sie?

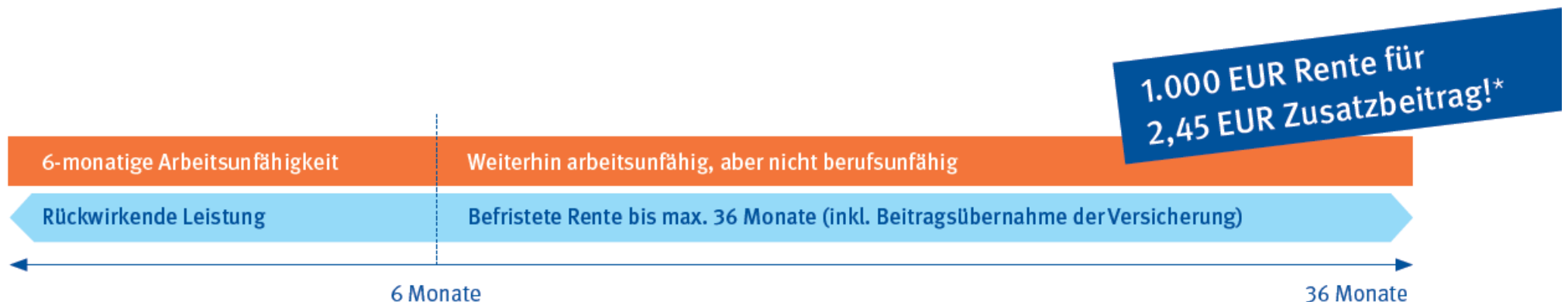
- Vereinfachte Prüfung auf Rentenleistungen durch einen objektiven Nachweis mit Krankenschein.
- Es wird eine Rente gezahlt, obwohl noch keine Berufsunfähigkeit von mehr als 50 % erreicht wurde.
- Keine Extraprüfung auf Berufsunfähigkeit notwendig.
- Berufsunfähigkeit bleibt beitragsfrei weiterversichert.

Wann genau erhalten Sie eine Rente?

- Die Krankschreibung muss durchgehend mindestens 6 Monate andauert haben.
- Die Bescheinigung (gelber Schein) durch einen in Deutschland zugelassenen Arzt genügt.
- Wiedereingliederungsversuche sind nicht schädlich.

Wie viel Rente erhalten Sie?

- Die Rente wegen Arbeitsunfähigkeit entspricht 100 % der versicherten Berufsunfähigkeitsrente.
- Es ist ein mehrmaliger Rentenbezug möglich, zusammen insgesamt bis zu 36 Monate.
- Die Rente wird auch rückwirkend gezahlt.



* Stand 04/2019, Berechnung über Basler-Assist, Bürokauffrau, 30 Jahre, Versicherungsendalter 65 Jahre, Nichtraucherin, entsprechende Ausbildung, 25 % Überschussbeteiligung, Zahlbeitrag.